

Sie müsse die staatliche Bildungspolitik beim Wort nehmen, ohne den Strukturplan des Bildungsrates und das Bildungsprogramm der Bundesregierung pauschal anzuerkennen bzw. abzulehnen. Sie müsse das Potential an Humanisierungs- und Demokratisierungschancen stärken, Lehrer, Eltern und Schüler zur Mitverantwortung einladen.

Leider wurde in der schwachen *Diskussion* nicht einsichtig, wie der Ausschuß für Bildungsplanung mit seinem Vorsitzenden Prof. U. Becker, Hannover, bei einer vorerst so wenig handlungsfähigen EKD das Mammutprogramm bewältigen und auch nur die sog. kirchliche Öffentlichkeit dafür gewinnen soll. Dazu genügt es kaum, daß die Synode bereitwillig und nur mit einer Gegenstimme die Grundsatzerklärung des Synodalausschusses zur Bildungsplanung angenommen hat. Die Verantwortung muß nicht nur von der Leitung der Landeskirchen, sondern vor allem an der Basis von allen am Erziehungswerk Beteiligten wahrgenommen werden, und zwar — was nicht gesagt wurde — in engster Tuchfühlung mit den katholischen Diözesen und Verbänden. Sonst wächst uns die Leistungsgesellschaft über den Kopf; und die Frustrierung

der Jugend, die um die Beantwortung der Sinnfrage gebracht ist, weicht in eine Subkultur aus.

Was kommt morgen?

Prof. K. Raiser, der Präses der Synode, hatte recht, wenn er mahnte, die EKD-Reform nicht über den Januar 1973 hinauszuschieben. Aber selbst wenn dies erreicht wird, bleibt eine ernste Frage: Wie steht es um den theologischen Nachwuchs, der die evangelische Kirche von morgen führen soll? Wie weit sind Unsicherheit und Stagnation schon gediehen, von der unlängst das Heft „Theologenausbildung“ der evangelischen Pastoralzeitschrift „Wissenschaft und Praxis in der Kirche und Gesellschaft“ (September 1971) einen guten Anschauungsunterricht bot (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 552: G. Borné, „Theologiestudium und Identitätskrise“)? Unser aller Gefahr ist es, daß neue Strukturen und Programme ohne ausreichenden Kontakt mit der Basis, vor allem der Generation von morgen, die sich auf der Frankfurter EKD-Synode vergeblich Gehör zu schaffen versuchte, geplant werden. Das wirft einen Schatten auf den formalen Erfolg der Synode.

Kirche vom Staat und von jeder Art politisch-sozialem System“ (vgl. Abstimmungsergebnisse der Asamblea Conjunta in „Ecclesia“, 31/1971, 25. 9., S. 23, I, 47). Die Versammlung sprach sich dafür aus, anstelle einer *Erneuerung des Konkordats* von 1953, das vom Staat zwar gewünscht wurde, aber in zähen Verhandlungen steckenbleibt, eine *Reihe von Einzelverträgen* abzuschließen, die der gegenwärtigen Situation besser angepaßt werden könnten. Die Evolution der spanischen Kirche spricht sich in der Forderung der Versammlung nach Abschaffung aller Privilegien sowie aller der Kirche durch den Staat auferlegten Beschränkungen aus. Diese Forderung wird verständlicher auf dem Hintergrund einer grundsätzlichen „Gewissensforschung“ der Kirche bezüglich ihrer Rolle in der jüngsten Geschichte des Landes. Wer hätte in einer repräsentativen Versammlung der spanischen Bischöfe und des Klerus folgende Formulierung für möglich gehalten?

„Wollten wir sagen, daß wir nicht gesündigt haben, so stünden wir als Lügner vor Gott, und sein Wort wäre nicht in uns (1 Joh 1, 10) — und so legen wir ein demütiges Bekenntnis ab und bitten um Verzeihung, weil wir nicht zur rechten Zeit verstanden, wahre Diener der Versöhnung in der Mitte unseres durch einen Bruderkrieg gespaltenen Volkes zu sein“ (a. a. O., I, 34). Dieses späte *Bußbekenntnis* fand zwar nicht die nötige Zweidrittelmehrheit in der Versammlung und konnte sich auch in einer zweiten Abstimmung bei einem Verhältnis von 123 Jastimmen gegen 113 Neinstimmen nicht durchsetzen; doch kommt bereits der Tatsache, daß diese Stellungnahme zum spanischen Bürgerkrieg leidenschaftlich diskutiert und zur Abstimmung gestellt wurde, entscheidende Bedeutung zu. Die spanische Kirche, die gegenüber den Maßnahmen der Regierung zu lange geschwiegen hat, aber sich seit ca. drei Jahren durch den Mund einzelner Bischöfe zu distanzieren begann, ist nun entschlossen, dieses Schweigen in Situationen zu brechen, in denen die Grundrechte der Gesellschaft bzw. einer ihrer Gruppen gefährdet würden (I, 46, angenommen mit 190 Jastimmen). Die Mehrheit der Versammlung setzt sich nun für die Realisierung der Forderungen des Konzils auch in Spanien ein, d. h. für die öffentliche

Spaniens Kirche distanziert sich von Francos Staat

Wenn man bedenkt, daß die spanischen Bischöfe noch auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil in ihrer überwiegenden Mehrheit den äußersten rechten Flügel der Konservativen bildete, so erscheint das Ergebnis der *Bischofs- und Klerusversammlung* (Asamblea Conjunta Obispos-Sacerdotes), die vom 13. bis 18. September in Madrid stattfand und über die wir aus Raumgründen leider verspätet berichten müssen, als ein geradezu revolutionärer Gesinnungswandel. Im Mittelpunkt der Tagung, zu der die gesamte Bischofskonferenz und 167 Klerikerdelegierte aus ganz Spanien geladen waren, stand die Diskussion über die Aufgabe der Kirche in der heutigen Welt und eine Neukonzeption des Priesteramtes, wobei es in der Frage des freiwilligen Zölibats und der Ordinierung verheirateter Laien zu weit heftigeren Auseinandersetzungen kam als bei ähnlichen Diskussionen in den übrigen europäischen Ländern. Die spa-

nische Klerusversammlung, die gleichzeitig einen letzten Punkt der Synodenvorbereitung darstellte, war während der vergangenen zwei Jahre in diözesanen und regionalen Arbeitskommissionen sowie in Form von Priesterbefragungen sorgfältig vorbereitet worden. Das Ergebnis: die Kirche in Spanien zeigt ein neues Gesicht. Sie scheint in Wahrheit in der Zeitspanne zwischen Konzil und der letzten Bischofssynode ihren Gesinnungsrückstand aufgeholt und ihren traditionellen Konservatismus aufgeben zu wollen.

Trennung von Kirche und Staat?

Eine der grundlegendsten und wohl auch folgenschwersten Veränderungen muß in der auf dieser Versammlung eindeutig ausgesprochenen *Distanzierung der Kirche vom Staat* gesehen werden. Die Versammlung stimmte mit 205 von 247 Stimmen für die „völlige Unabhängigkeit der

Verteidigung der Menschenrechte durch die Kirche. Sie betont ihre Unruhe gegenüber den wirtschaftlich-sozialen Mißständen (I, 9) und bringt Probleme zur Sprache wie das Recht auf Meinungsäußerung, auf freie Syndikatsbildung und einen legitimen politischen Pluralismus sowie die Achtung der ethnischen Minderheiten und des kulturellen Eigenlebens innerhalb der einzelnen Bevölkerungsgruppen (I, 11 ff.).

Forderung nach mehr Rechtsstaatlichkeit

Mit einer gewissen Schärfe fordert die Versammlung die Gleichheit vor dem Gesetz und die Beseitigung der Sondergerichte (I, 18). Sie verurteilt die vom gegenwärtigen Regime angewandten physischen und psychologischen Foltern politischer Häftlinge (I, 20) und klagt das „imperialistische System kapitalistischen Typus“ an, das gegenwärtig die spanische Gesellschaft beherrsche (I, 21). Die gegenwärtig noch bestehende *Sonderstellung der katholischen Kirche* und ihre enge Verflechtung mit dem Staat durch politische Vertretung des Episkopats in staatlichen Institutionen wie den Cortés und dem Kronrat, die trotz des Votums der Versammlung gerade bei den letzten Cortés-Ernennungen durch drei Bischöfe wieder erneuert wurde, verhindert jedoch eine unabhängige Meinungsäußerung und ein konsequentes soziales Engagement der Kirche. Die Versammlung distanzierte sich daher von jeglichem offiziellen politischen Engagement und

fordert die Entfernung kirchlicher Repräsentanten aus öffentlichen Organen. Um in allen Bereichen eine klare Linie zu schaffen, forderte die Versammlung eine rechtliche Neuregelung der Beziehungen zwischen Kirche und Staat, die in der Aufgabe sämtlicher *gegenseitig eingeräumter Privilegien* bestehen müsse und die die Unabhängigkeit beider Seiten garantiere, ohne auf eine sinnvolle Zusammenarbeit für das Allgemeinwohl Verzicht zu leisten.

Den spektakulärsten Punkt stellt dabei die auch von Rom geforderte Aufgabe des Mitbestimmungsrechts Francos bei der *Nominierung der Bischöfe* dar (I, 45). Verändern dürften sich aber auch die Sonderstellung der katholischen Kirche in der spanischen Verfassung, die Befreiung der katholischen Geistlichen von weltlicher Gerichtsbarkeit, die Aufhebung der Steuerfreiheit für kirchliche Güter und das absolute Vorrecht der kirchlichen vor der weltlichen Trauung, Privilegien, auf die der Vatikan nur schwer verzichten dürfte. Die Resolutionen der Versammlung sehen auch eine *finanzielle Unabhängigkeit* der spanischen Kirche vor, obwohl diese augenblicklich noch nicht auf die staatliche Beihilfe von jährlich 180 Millionen DM verzichten kann.

Regierungsfreundliche Bischöfe in Minderheit

Den Bischöfen selbst wurde während der Versammlung das Risiko ihrer neuen Haltung sehr wohl bewußt. Eine konservative Gruppe unter Führung des Madrider Weihbischofs

J. Guerra Campos forderte die Auflösung der Klerusversammlung und verließ das Plenum, um eine gleichzeitige Protestversammlung in einer Kirche Madrids abzuhalten. Der spanische Kardinalprimas und interimsistische Vorsitzende der Bischofskonferenz, Kardinal *V. Enrique y Tarancón* (Toledo/Madrid), verteidigte dagegen auf der Schlußversammlung die neue Haltung der Kirche mit der Begründung, daß die heutige Gegenwart auch an die Priester andere und höhere Anforderungen stelle als bisher.

Die spanische Regierung hat sich bisher, von indirekten Äußerungen General Francos selbst abgesehen, noch nicht offiziell zu den Beschlüssen der Klerusversammlung geäußert. Als indirekte Reaktion können jedoch die Versuche regierungsfreundlicher *spanischer Massenmedien* betrachtet werden, durch deren *tendenziöse* Berichterstattung eine Umfunktionierung der Versammlung versucht wurde. Zusätzlich hatte die falangistische Nachrichten-Agentur „Pyresa“ vom Informationsministerium Anweisung erhalten, die politischen Beschlüsse der Klerusversammlung *nicht* zu veröffentlichen. Als weitere Reaktion darf das Eindringen der Staatspolizei in eine Kirche der Hauptstadt bezeichnet werden, in die sich eine Gruppe Streikender geflüchtet hatte. Die Streikenden wurden gegen den Widerstand des Pfarrers, der von Kardinal Tarancón den Auftrag erhalten hatte, sich der Polizei entgegenzustellen, festgenommen, was eine heftige Protestwelle im spanischen Klerus auslöste.

Vorgänge und Entwicklungen

Publik und der deutsche Katholizismus

Zum Ende eines gelungenen und dennoch mißglückten Versuchs

Mitte November, ausgerechnet in der betont-bürgerlich evangelischen Trauerzeit des hereinbrechenden Winters, vor dem Totensonntag und dem Buß- und Bettag, ging eine durch und durch katholische Trauernachricht durch den deutschen Blätterwald. Sie erregte mehr Aufsehen als irgend ein anderes kirchliches Ereignis der letzten Wochen. Nicht einmal über den gewiß angreifbaren Verlauf der römischen Bischofssynode wurde so heftig diskutiert. Gemeint ist das plötzliche, wenn auch nicht unerwartete *Ende von „Publik“*. Presseorgane, Redaktionen, kirchliche und politische Gruppen raisonnierten wochenlang darüber. Es gab kein Blatt von einigem Renommee, von

den großen Tageszeitungen über die überregionalen Wochenzeitungen, die großen Schwestern der Toten, bis hin zu den Publikumszeitschriften und den Provinzgazetten, das die Todesnachricht nur pflichtgemäß weitergab, ohne sie auch eingehend und mehr oder weniger pietätvoll zu kommentieren.

Doch was für die Presse brisante, aber rasch vergangene Tagesaktualität war, wird die Väter der Toten, ihre Freunde und Kritiker und all jene kirchlich-gesellschaftlichen Gruppen, die man mangels präziserer Umschreibung als deutschen Katholizismus bezeichnet, noch jahrelang beschäftigen. Das garantieren die spät eingeleiteten,